

# PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22. März 2021 auf Montag, 29. März 2021 ausgeschriebene und im Sitzungsraum „Hönig“ des Gemeindehauses stattgefundene 32. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:40 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Roland Müller, Marc Koch, Kurt Sprenger, Anita Haritzer-Wechner und Christine Falger sowie die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Roland Paschinger, Robert Hörbst und Cornelia Steinberger;

entschuldigt: GR. Andreas Hosp und GR. Benjamin Jauk;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 31. Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
4. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
10. Darlehensaufnahme von EUR 300.000,- für das Projekt Bärenbad – Um- und Zubau Kiosk im Schwimmbad „Bärenbad“.
11. Kleinstockach Grundtausch bzw. Grundabtretung öffentliches Gut.

12. GGAG Berwang: Lastenfreistellung der neu geformten Gp. 1322 und 1323 in KG 86002 Berwang.
13. Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer (Trockensteinmauer) auf Gp. 341/3 in KG 86002 Berwang für Thomas und Silvia Rolli.
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 31. Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021.

Das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:  
8 Stimmen dafür  
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Bgm. Berktold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Fortschreibung Ortschronik, ARGE-Radwanderwege, Besprechung mit GemNova wegen Buslinien für 5 Jahre in der Tiroler Zugspitz Arena, Besprechung mit Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern betreffend Forstweg oberhalb von Kleinstockach, Besprechung mit Raumplaner DI Peter Gladbach wegen Neuausarbeitung Raumordnungskonzept, Treffen mit Vertretern von A1 wegen neuen Verträgen zur Mitnutzung vom Glasfaserkabelnetz der Gemeinde Berwang, Gesellschaftersitzung der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH, Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Berwang II (Rinnen), Mittelschulverband Reutte, Planungsverband 04, (Zwischentoren) betreffend Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM-Region), Schaden an der Schneefräse – Beschwerdeschreiben an Firma Boschung aus der Schweiz – dringend noch eine Besprechung mit der Geschäftsführung von Boschung notwendig, Eröffnung Friseursalon im Gemeindeamtsgebäude Berwang, etc...

Für den **Tagesordnungspunkt 3** wurde für den Bürgermeister ein Gemeinderat ersatzmitglied geladen. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmungen vom Gemeinderat ersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Berktold von Andre Zobl unterstützt durch Gernot Falger ausgearbeitet. Der Rechnungsabschluss 2020 wird von Andre Zobl vorgestellt.

Mit 01.01.2020 wurde österreichweit die Buchhaltung aller Gemeinden von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) auf die neue VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 ist als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich dabei aus einem integrierten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt** zusammen.

Der Kontenplan mit den dazugehörigen MVAGs (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) bildet dabei den Kontenrahmen.

## Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2020:

### Ergebnishaushalt – EHH (Gewinn- & Verlust-Rechnung)

Summe Erträge	EUR	3.022.435,74
Summe Aufwendungen	EUR	- 3.265.074,16
Saldo Nettoergebnis	EUR	- 242.638,42

### Finanzierungshaushalt – FHH (Liquiditätsrechnung)

Summe Einzahlungen	EUR	4.108.766,84
Summe Auszahlungen	EUR	- 3.955.956,74
Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	152.810,10
Anfangsstand liquide Mittel zum 31.12.2019	EUR	- 193.361,38
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2020 (Kassenbestand)	EUR	- <b>40.551,28</b>

### Vermögenshaushalt – VHH (Bilanz)

Summe Aktiva	EUR	24.037.611,74
Summe Passiva	EUR	24.037.611,74
Differenz	EUR	0,00

## Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2020

Laufende finanzierungswirksame Erträge	EUR	2.091.867,61
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	EUR	- 1.740.769,62
Bruttoüberschuss	EUR	351.097,99
Laufender Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen)	EUR	- 331.465,52
Nettoüberschuss	EUR	19.632,47

Verschuldungsgrad	<b>2020</b>	<b>94,41 %</b>
(= Schuldendienst / Bruttoüberschuss x 100)		
im Vergleich dazu	2019	64,14 %
	2018	49,68 %
	2017	54,74 %
	2016	62,62 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
<b>2020</b>	<b>294.000,00</b>	<b>314.573,81</b>	<b>16,891,71</b>	<b>2.446.573,42</b>
<b>2019</b>	350.000,00	269.109,93	16.190,39	2.467.147,23
<b>2018</b>	175.000,00	253.926,15	18.794,65	2.386.257,16
<b>2017</b>	170.000,00	251.860,29	18.775,00	2.465.183,31
<b>2016</b>	360.000,00	229.227,85	17.948,74	2.547.043,60

## Gesamter Personalaufwand

<b>2020</b>	<b>EUR</b>	<b>475.069,32</b>
2019	EUR	494.464,01
2018	EUR	429.328,27
2017	EUR	368.437,45
2016	EUR	362.669,35

Andre Zobl erklärt den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Die einzelnen Haushaltskonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes aus dem Rechnungsabschluss 2020 werden auf einer Großleinwand dem Gemeinderat präsentiert und erklärt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 wurde vom Überprüfungsausschuss am 23.03.2021 geprüft. Die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 am 22.03.2021 zur Durchsicht und Kontrolle erhalten.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister Dietmar Bertold übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Anschließend verlässt der Bgm. den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmung vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Aufgrund der Erteilung der Entlastung, bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für das Vertrauen das in ihn gesetzt wird. Ebenfalls bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeindebüroangestellten für die sorgfältige Arbeit.

Bürgermeister Bertold wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 als Substanzverwalter aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindegebiet Berwang bestellt.

In Anlehnung an den § 108 TGO 2001 übergibt der Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Bertold für die **Tagesordnungspunkte 4 bis 9** den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Zu den jeweiligen Abstimmungen verlässt der Bgm. bzw. Substanzverwalter den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters wird während den Abstimmungen zu **TOP 4 bis 9** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 4) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 16.03.2021 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Es ist anzumerken, dass die Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde von EUR 130.000,- laut Voranschlag 2021 von der Gemeinde Berwang wieder an die GGAG Berwang zurückbezahlt werden sollen.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und setzt den Voranschlag 2021 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 16.03.2021 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und setzt den Voranschlag 2021 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 16.03.2021 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und setzt den Voranschlag 2021 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 16.03.2021 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und setzt den Voranschlag 2021 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Kleinstockkach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockkach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 16.03.2021 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der GGAG Kleinstockkach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und setzt den Voranschlag 2021 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 16.03.2021 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlags 2021 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und setzt den Voranschlag 2021 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Darlehensaufnahme von EUR 300.000,- für das Projekt Bärenbad – Um- und Zubau Kiosk im Schwimmbad „Bärenbad“.

Für das Projekt Bärenbad – Um- und Zubau Kiosk im Schwimmbad „Bärenbad“, soll ein Darlehen in der Höhe von EUR 300.000,- mit Laufzeit 15 Jahre aufgenommen werden. Es wurden vier Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Reutte	Sparkasse Reutte	Tiroler Sparkasse
Kreditprovision	keine	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 23,10 pro Vierteljahr	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine	EUR 9,50
Sonstige Spesen	keine	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	3-wöchige Kündigung spesenfrei möglich!	jeder Zeit spesenfrei möglich!	jeder Zeit spesenfrei möglich!	jeder Zeit spesenfrei möglich!
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)	0,490 % p.a.	0,390 % p.a.	0,675 % p.a.	0,520 % p.a.
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Mindestzinssatz. 0,325 %)	0,870 % p.a. (EURIBOR – 0,545 %)	-	-	-
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 %)	0,470 % p.a.	0,390 % p.a.	0,675 % p.a.	0,520 % p.a.
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Mindestzinssatz. 0,319%)	0,820 % p.a. (EURIBOR – 0,521 %)	-	-	-
Angebot gültig bis:	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021	(22.03.2021)

Angebote für fixen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Reutte	Sparkasse Reutte	Tiroler Sparkasse
Kreditprovision	keine	keine	-	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	-	keine
Kontoführungsgeb.	EUR 23,10 pro Vierteljahr	keine	-	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	-	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	-	EUR 9,50
Sonstige Spesen	keine	keine	-	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung	-	aufsichtsb. Genehmigung
vorzeitige Tilgung	nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes möglich!	nur mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich!	-	nur mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich!

<b>Fixzinssatz</b>	0,820 % p.a. auf gesamte Laufzeit	0,990 % p.a. auf gesamte Laufzeit	-	0,800 % p.a. auf gesamte Laufzeit
<b>Abrufung Darlehen in Teilbeträgen</b>	Nein, nicht möglich!	Nein, nicht möglich!	-	Nein, nicht möglich!
<b>Angebot gültig bis:</b>	31.03.2021	31.03.2021	-	(08.03.2021)

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für Projekt Bärenbad – Um- und Zubau Kiosk im Schwimmbad „Bärenbad“, von EUR 300.000,- bei der **Raiffeisenbank Reute**, Laufzeit 15 Jahre, erste Tilgung voraussichtlich ab 01.01.2022, variabler Zinssatz, Anpassung nach **3-Monats-Euribor mit derzeit 0,390 % p.a. Aufschlag** und halbjährlicher Tilgung.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) Kleinstockach Grundtausch bzw. Grundabtretung öffentliches Gut.

Um die öffentlichen Straßen und Wege im Ortsraum Kleinstockach an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, soll durch Grundtausch und Grundabtretung eine zufriedenstellende Lösung für alle Grundstückseigentümer gefunden werden.

Mit den betreffenden Grundstückseigentümern in Kleinstockach wurde bereits gesprochen. Diese hatten ihre Zustimmung zu den geplanten Änderungen der bestehenden Grundstücksgrenzen signalisiert. Hierzu wurde eine Abtretungsvereinbarung unterzeichnet.

Laut Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Eichenwald 42, 6460 Imst, Geschäftszahl: 120258, vermessen am 04.11.2020 und ausgefertigt am 01.02.2021 ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m <sup>2</sup> )	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	22	86005	73	86005	427
2	59	86005	74	86005	427
3	11	86005	.54	86005	427
4	6	86005	75/1	86005	427
5	19	86005	74	86005	.12
6	88	86005	427	86005	.12
	205				

Frau Elfriede Köck, 6621 Berwang, Bichlbächle 1, übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 übernimmt in ihr Eigentum der Frau Köck gehörende Grundfläche (**Trennstücke 1** mit ca. 22 m<sup>2</sup>).

Herr Robert Hörbst, 6621 Berwang, Kleinstockach 3, vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 tauscht und übernimmt in ihr Eigentum dem Herrn Hörbst gehörende Grundflächen (**Trennstücke 2** mit ca. 59 m<sup>2</sup> und **Trennstück 3** mit ca. 11 m<sup>2</sup>).

Die Röm.-kath. Expositurfründe bei der Röm.-kath. Expositurkirche zu Maria Heimsuchung in Kleinstockach, vertreten durch Pfarrökonom Roland Paschinger, 6622 Berwang, Berwang 130, übergibt und die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 übernimmt in ihr Eigentum der Röm.-kath. Expositurfründe gehörende Grundfläche (**Trennstücke 4** mit ca. 6 m<sup>2</sup>).

Das **Trennstück 5** mit ca. 19 m<sup>2</sup> verbleibt im Eigentum von Herrn Robert Hörbst, 6621 Berwang, Kleinstockach 3 und wird lediglich von der Gp. 74 an die Bp. .12 übertragen.

Die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang, Berwang 82 vertauscht und übergibt und Herr Robert Hörbst, 6621 Berwang, Kleinstockach 3 tauscht und übernimmt in sein Eigentum eine der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 6** mit ca. 88 m<sup>2</sup>).

Die Grundflächen werden zwischen den Parteien vertauscht bzw. übergeben, so dass von keiner Seite eine Ausgleichszahlung zu leisten ist. Die jeweiligen Kosten für die Vermessung sowie für die Errichtung und Verbücherung des Tauschvertrages trägt die Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch und den Grundabtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Kleinstockach wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT ZT GmbH, Eichenwald 42, 6460 Imst, Geschäftszahl: 120258, vermessen am 04.11.2020 und ausgefertigt am 01.02.2021 zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für den Grundtausch bzw. die Grundabtretungen bei einem Notar oder Rechtsanwalt zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit diesen Grundstücksteilungen entstandenen **Trennstücke 1, 2, 3, und 4** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit dem Grundstück Gp. 427 in KG 86005 Bichlbächle des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch des **Trennstückes 6** aus Gp. 427 in KG 86005 Bichlbächle des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Kleinstockach.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) GGAG Berwang: Lastenfreistellung der neu geformten Gp. 1322 und 1323 in KG 86002 Berwang.

### **Freilassungserklärung**

Die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang, 6622 Berwang, ist Eigentümerin der EZ 97 Berwang.

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Peter Trefalt in Reutte vom 22.10.2020, GZ: 121175-001, wird von Gst. 478 das Trennstück 1 mit 312 m<sup>2</sup> abgetrennt und mit Gst. 1322 sowie das Trennstück 2 mit 646 m<sup>2</sup> abgetrennt und mit Gst. 1323 je in KG 86002 Berwang vereinigt.

In EZ 97 Grundbuch 86002 Berwang ist u.a. folgende Belastung einverleibt:

Auszug aus dem Hauptbuch  
KATASTRALGEMEINDE 86002 Berwang  
BEZIRKSGERICHT Reutte

EINLAGEZAHL 97

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

1 a Stand 1908

**DIENSTBARKEIT des Holzbezuges** auf Gst 201/2 254/1 254/5 **478**

479/1 479/2 482 493/2 493/3 494 1185 1187 **für EZ 102**

b 715/1995 Berichtigung

\*\*\*\*\*

Die **Gemeindegutsagargemeinschaft Berwang**, 6622 Berwang, Eigentümerin der EZ 102 Berwang, verzichtet hiermit hinsichtlich des neugeb. Gst. 1322 mit 312 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) und des neugeb. Gst. 1323 mit 646 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) je in der EZ 97 Berwang auf die o.a. Dienstbarkeit (C-LNR 1 in EZ 97 Berwang), und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfremen Abschreibung des neugeb. Gst. 1322 mit 312 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) und des neugeb. Gst. 1323 mit 646 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) je von EZ 97 Berwang, auch über einseitiges Ansuchen eines Interessenten, nicht jedoch auf Kosten der Gemeindegutsagargemeinschaft Berwang.

Bei den neu geformten Gst. 1322 und Gst. 1323 in KG 86002 Berwang handelt es sich um Grundstücke für die geplanten Garagen- und Lagergebäude (Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang und Tiroler Zugspitz Arena) am Moos-Parkplatz.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagargemeinschaft Berwang der Lastenfreistellung, wie angeführt, zu. Alle Kosten für Verbücherung usw. in dieser Angelegenheit sind von den Antragstellern zur Gänze zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:  
10 Stimmen dafür  
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 13) Zustimmung zur Errichtung einer Stützmauer (Trockensteinmauer) auf Gp. 341/3 in KG 86002 Berwang für Thomas und Silvia Rolli.

Die geplante Stützmauer (Trockensteinmauer) Richtung Osten auf Gp. 341/3 befindet sich gegenüber der Gp. 343 im Mindestabstandsbereich von 4 m. Die Höhe der Stützmauer beträgt laut Planunterlagen stellenweis mehr als 2 m.

Entsprechend § 6 Abs. 4 lit. c) TBO 2018:

*Folgende bauliche Anlagen oder Bauteile dürfen in die Mindestabstandsflächen von 3 bzw. 4 m ragen oder innerhalb dieser errichtet werden:*

*c) Stützmauern, Geländer, Brüstungen, Einfriedungen und dergleichen bis zu einer Höhe von insgesamt 2 m, im Gewerbe- und Industriegebiet bis zu einer Höhe von insgesamt 2,80 m, jeweils vom höheren anschließenden Gelände gemessen, außer der betroffene Nachbar stimmt einer größeren Höhe nachweislich zu.*

Die Gemeinde Berwang ist Eigentümerin der Gp. 343 in KG 86002 Berwang und erteilt hiermit entsprechend § 6 Abs. 4 lit. c) TBO 2018 Herrn Thomas und Frau Silvia ROLLI, beide wohnhaft in F-57200 Sarreguemines, 16 Alle du Fairway, die Zustimmung für die Errichtung einer Stützmauer (Trockensteinmauer) Richtung Osten auf Gp. 341/3 in KG 86002 Berwang laut Bauakt 131/16-2018 der Gemeinde Berwang.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:
  - Bärenbad, Umbau Kiosk, Vorstellung Konzept neuer Spielplatz, Fragen zum Tennisplatz;
  - Vermessungen beim Hotel Almrausch, Familie Besler in Rinnen;
  - Wasserdruck im Oberdorf von Berwang;
  - Siedlungsgebiet Berwang, Lage der nächsten Grundstücke zum Verkauf;
  - Mehrzweckgebäude;

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....

